

## Deutschland.

□ **Berlin, 30. Januar.** Der nunmehr zwischen der preussischen Regierung und dem Fürsten von Thurn und Taxis abgeschlossene Vertrag scheint unter dem Einfluss der allgemeinen politischen Verhältnisse ein für Preußen günstiger geworden zu sein, obwohl er auch den Fürstlich Thurn und Taxis'schen Rechten volle Befriedigung gewähren soll. Die Entschädigungssumme ist bedeutend niedriger als das Gerücht sie früher bezeichnet hatte auf 3 Millionen Thaler festgesetzt und zwar als Pauschquantum; dieses Äquivalent scheint niedrig bemessen, insofern Preußen dafür das gesamte auf 19 Staaten ausgedehnte Thurn- und Taxis'sche Postrecht im ganzen Umfang mit allem beweglichem und unbeweglichem Eigentum, mit Allem wie es steht und liegt erwirbt; man muß aber dagegen auch in Erwägung ziehen, daß Preußen wie in alle Rechte so auch in alle Verpflichtungen des Fürsten von Thurn und Taxis, namentlich den Gehalts- und Pensionsansprüchen der Beamten gegenüber, eintritt und daß nach den jetzt geltenden politischen und volkswirtschaftlichen Grundsätzen das Postregal nicht mehr in gleichem Grade wie früher, namentlich Seitens der Thurn und Taxis'schen Postverwaltung als Finanzquelle, sondern mehr als gemeinnützige Staatseinrichtung betrachtet wird. Man muß ferner berücksichtigen, daß unter den jetzigen politischen Verhältnissen ohne die Zustimmung Preußens dem Fürsten von Thurn und Taxis die Ausübung des Postrechts in der bisherigen Weise keinesfalls möglich sein würde, daß also unter allen Umständen eine Vereinbarung mit Preußen geboten war.

Die General-Post-Direktion in Frankfurt a. M. wird aufgehoben und die Beamten derselben werden pensionirt; jedoch hat Preußen außer der Verpflichtung der Pensionszahlung auch deren Wiederanstellung im preussischen Postdienst mit Berücksichtigung ihrer bisherigen Stellung und Dienstverhältnisse zugesagt, soweit sich die Möglichkeit dazu darbietet. Ueberhaupt werden alle bisher Fürstlich Thurn u. Taxis'schen Postbeamten mit ihren Dienstbezügen und erworbenen Ansprüchen von Preußen übernommen. Der Fürst von Thurn und Taxis hat für sich und sein Haus auf alle Ansprüche irgend einer Art verzichtet und die Ausübung aller Rechte der berechtigten Familienmitglieder zum Vertrag zu bewirken versprochen, während von der preussischen Regierung die Beschaffung der Zustimmung aller beteiligten Regierungen übernommen ist. Die Uebernahme der Post Seitens der preussischen Regierung soll am 1. Juli c. erfolgen. Für die Fürstlich Thurn und Taxis'sche Familie ist nach denselben Grundsätzen Postfreiheit garantiert, nach welchen sie das königliche Haus in Preußen genießt. Damit hätte denn glücklich wieder die deutsche Einheit einen nicht unwesentlichen Schritt vorwärts gethan und ein lästiges Institut des alten deutschen Feudalismus, der alle Bedürfnisse des Volkes als Eigentum und Monopol der Feudalherren ausbeutete, wird aus der Gegenwart gestrichen.

— Soviel bis jetzt bestimmt, ist der Monat März für eine Reise des Königs nach den einverleibten Landesteilen in Aussicht genommen, woselbst die Anwesenheit des Monarchen opulent gefeiert werden soll. In der Begleitung des Königs werden sich die Prinzen und der Graf Bismark befinden.

— Wie glaubwürdig versichert wird, hat Preußen Separat-Verhandlungen mit einzelnen süddeutschen Staaten mit Hinweisung auf den Artikel 4 des Prager Friedens vorläufig abgelehnt und die Nothwendigkeit vorgängiger Einigung derselben unter einander hervorgehoben.

— Die Bezeichnung des Herrn v. Rosenberg als preussischen Gesandten in Stuttgart und des Herrn von Werthern für München gilt für sicher. Herr v. Eichmann soll Ausrichter für Dresden haben. Prinz Neuf wird bekanntlich nach Petersburg gehen.

**Berlin, 29. Januar.** Bekanntlich werden jetzt von demokratischer Seite Geldsammlungen veranstaltet, um sinnesgenossenschaftlichen Mandatsbewerbern für ihre Teilnahme an norddeutschen Reichstags-Verhandlungen zu sichern. Ueber diesen „Diätenfonds“ bringt der „Magdeburger Correspondent“ folgende sehr richtige Bemerkungen: Die Fortschrittspartei ist wieder mit der Sammlung eines Dispositionsfonds beschäftigt. Erfahrungsgemäß wird von dieser Partei jede irgend lebhaftere politische Bewegung dazu benutzt, durch eine Volksbesteuernung Geldmittel für ihre Zwecke aufzubringen. Man wirft in sinniger Abwechslung irgend eine „zeitgemäße“ Lösung aus, die gerade passend scheint, um als Reizmittel für die Spendewilligkeit und als Angelhaken für möglichst reiche Gaben zu dienen. So wurden bekanntlich im Jahre 1859 die Sammlungen für die „Einigung Deutschland“ ins Werk gesetzt. Es folgten dann die „Flotten Sammlungen“, deren Ertrag nur zum Theil seiner eigentlichen Bestimmung zugeführt worden ist. Später der „Fonds zur Befreiung Schleswig-Holsteins“, welcher für Augustenburg gegen Preußen seine Verwendung fand. Darauf in Preußen der „Nationalfonds“ zur Unterstützung gemäßigter Beamten und Anderer, die sich durch politische Wählerereien zu Schaden gebracht. Gemeinsam ist der Geschichte aller dieser Fonds das Mißgeschick, daß vielen Behelligten die nachträgliche Rechnungslegung nicht zusagen wollte. Sie erhielten entweder höchst summarisch mit einer sehr apodiktischen, jeden Einspruch vorweg abfertigenden Selbstbeschuldigung, oder sie stimmte nicht und blieb auch taub gegen alle Aufklärungs-Büschel. Die Unternehmer ließen sich eben nicht beirren; hatten sie doch ihren Hauptzweck erreicht, zu der Förderung der Partei-Interessen Betriebsmittel zu gewinnen. Inzwischen sind die Kassen wieder leer geworden und da trifft es sich zur gelegenen Zeit, daß die Wahlplagation zum norddeutschen Reichstags die Auffstellung einer neuen Sammlungsparole gestattet. Erstrebungsreiche Herzen verfallen auf den „Diätenfonds“, und flugs wird Anstalt gemacht, die sinnesverwandte Wählerchaft zu einer Partei-

steuer heranzuziehen. Wo steht es den Unternehmern wohl an Material, ihre Forderung mit den besten Zugmitteln auszustatten? „Die Diätenverfassung ist eine schwere Beeinträchtigung des Wahlrechts! Den Talenten wird der Eintritt in das Parlament versperrt!“ und wie alle die schönen Ueberzeugungsgründe lauten. Die Hauptsache bleibt eben das Geldgeben, damit die Agitationsklassen wieder gesättigt werden.

— Der von dem Abg. Hagen gestern eingebrachte Gesetzentwurf lautet, wie folgt: §. 1. Vom 1. Juli 1867 ab darf in den Stadtgemeinden der Provinzen Preußen, Posen, Sachsen, Schlesien, Westphalen und der Rheinprovinz bei Erwerb und für die Ausübung des Bürgerrechtes ein Bürgerrechtsgeld nicht mehr erhoben, auch kein Rückstand einer solchen Abgabe mehr eingefordert werden. §. 2. Mit dem im §. 1 festgesetzten Zeitpunkt tritt die auf die Erhebung des Bürgerrechtsgeldes bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes vom 14. Mai 1860 (Gesetz-Sammlung 1860, Seite 237), sowie alle auf Grund desselben in den einzelnen Stadtgemeinden darüber getroffenen Anordnungen außer Kraft.

— Der Andrang zu den Leihhändlern und Pfandleibern hat, wie die „Reform“ meldet, jetzt einen Höhepunkt erreicht, wie man sich dessen hier nicht zu erinnern weiß. Bei einzelnen Pfandleibern sollen die Mittel bereits nicht mehr ausreichen, um ihren Geschäftsbetrieb in gewohnter Weise fortzuführen.

**Berlin, 30. Januar.** (Abgeordnetenhaus.) 61. Sitzung. (Schluß.) Handelsminister Graf Igenplitz: Der Vorredner hat die Nothwendigkeit der Vorschläge anerkannt, die die Regierung gemacht hat. Es wird aber verlangt, daß bei dieser Gelegenheit eine Verfassungsfrage zum Austrag gebracht werde. Daß die Frage eine beschränkte ist, werden Sie nicht in Abrede stellen können. Sie bedürfen aus dem Geist und der Tendenz der Verfassung; aber in dem Buchstaben derselben steht das Recht nicht. Haben wir denn den Verlauf der westphälischen Bahn nicht vorgelegt? Halten Sie sich also an die Thatsache und geben Sie das Misstrauen auf. Es ist dies nicht die richtige Gelegenheit, um diesen Streit zum Austrage zu bringen, und das Vertrauen, welches Sie von der Regierung in Anspruch nehmen, kann sie auch von Ihnen beanspruchen. Man hat so viel von Köln-Minden gesprochen, wir haben Köln-Minden weder verkauft noch verkaufen wollen und haben nur auf ein Recht verzichtet; wollen Sie das so weit treiben, daß wir ohne Ihre Erlaubnis Eisenbahnen verpachten, dann dürfen wir keine Domänen mehr verpachten, dürfen keine Servituten der Domänen ablösen. Ja, meine Herren, dann legen Sie die Regierung in das Abgeordnetenhaus und das geht nicht, regieren kann das Abgeordnetenhaus nicht. Sie wollen die Gelegenheit zur Erneuerung eines Konflikts benutzen. (Widerpruch.) Gegen das Amendement v. Vinde muß ich mich erklären, das kann die Regierung nicht acceptiren. Ich bitte Sie daher, geben Sie den Verhältnissen ihr Recht, haben Sie Vertrauen zur Regierung und genehmigen Sie die Regierungs-Vorlage (Bravo). — Abg. Lasker: Wir haben von der Regierung ja, wenn wir mit ähnlichen Forderungen vor sie getreten, gehört: Non possumus! Wenn die Regierung uns sofort, wenn wir solche Forderungen stellen und sagt, wir wollen den Konflikt wieder herbeiführen, so hören alle unsere Verhandlungen auf. Wir haben die Pflicht, alle Forderungen, welche die Regierung an uns stellt, nach allen Seiten hin zu prüfen; aber will die Regierung etwa, daß wir diese Sachen in Volks-Verfassungen verhandeln sollen? Wir verlangen nichts mehr als die Anerkennung unseres Rechtes, daß die Regierung anerkenne, daß sie verpflichtet sei, Verträge, wie der mit der westphälischen Bahn, uns zur Genehmigung vorzulegen.

Finanzminister Freiberger v. d. Heydt: Die Regierung wünscht stets im Einvernehmen mit der Landesvertretung zu handeln. Was die Regierung fordert, fordert sie nicht zur Vertretung ihrer Regierungsrechte, sondern im Interesse des öffentlichen Verkehrs. Es liegt nicht in der Absicht der Regierung, ihren Ansichten entgegen zu treten. (Der Minister sprach mit so leiser Stimme, daß der größte Theil seiner Rede auf der Journalisten-Tribüne verloren ging.) — Abg. Dr. Achenbach: Der Gegenstand ist gar nicht dazu angethan, solchen Prinzipienstreit hier zum Austrage zu bringen. Selbst der Abg. Freiberger v. Hovebeck hat es zugestanden (Redner weist das aus dem stenographischen Bericht nach), daß die Regierung jetzt verfassungsmäßig nicht verpflichtet ist, bei Verläufen von Hütten- und anderen Staatswerken die Genehmigung des Landtags herbeizuziehen. In gleichem Verhältnis stehen auch die Eisenbahnen, der Abg. Dr. Virchow hat dies selbst früher schon zugestanden. Wenn je ein Staat auf seine Finanzverwaltung stolz sein kann, so ist es Preußen; ich für meinen Theil würde sie sogar noch den Thaten unseres Heeres vorziehen. Und ich bitte Sie, diesen Ruhm Preußens nicht durch Ihr Deuteln zu schmälern. — Abg. Freiberger v. Vinde (Hagen): Ich glaube, wir handeln im Interesse der Sache und der Staatsregierung, wenn wir den Kommissions-Antrag, wenn auch in dem von mir modifizirten Sinne, annehmen, um die Regierung vor ähnlichen Ungelegenheiten und Mißlichkeiten zu hüten, wie sie bei der Köln-Mindener Angelegenheit vorgekommen sind. Mein Antrag von heute ist ganz derselbe wie der von gestern, aber wie der Herr Handelsminister heute das Prinzip verweigern kann, was er gestern anerkannt hat, geht mir über meinen Horizont, das ist nicht konsequent. Wenn der Minister an unsrer Vertrauen appellirt hat, so appellire ich wiederum auf sein Vertrauen und an das Vertrauen der Regierung zu uns. Ich hoffe, daß die Regierung es erwäge, daß ihr die Unterstützung aller derer in diesem kritischen Momente nothwendig ist, welche sie unterstützen wollen, und daß sie meinem Amendement zustimmt.

Abg. Wagner gegen den Kommissions-Antrag. Es wäre doch wohl bedauerlich, wenn in der ersten Stunde der Session das Einvernehmen wieder gestört werden sollte, wenn wir, nachdem wir mit der Inebornität in die Session hineingegangen sind, mit dem Verfassungs-Konflikt wieder herausgingen. — Abg. v. Hovebeck spricht für die Kommission. — Handelsminister: Die Regierung hat keineswegs gesagt, daß sie solche Verkäufe etc. nicht vorlegen wolle, sondern nur, daß das vorliegende Gesetz nicht geeignet sei, um eine Ausbeutung der Verfassung darin festzustellen. Wer jetzt den Konflikt angefangen hat, das ist nicht die Regierung; die Regierung hat nicht gesagt, sie wolle die Eisenbahnen verkaufen, sie hat nicht gesagt, daß die Verlegung der Eisenbahn-Verkäufe nicht notwendig sei; sie hat nicht ein Gesetz vorgelegt, durch das sie die Verfassung nach ihrer Ansicht interpretiren will, sondern sie hat sich streng an die Sache gehalten; thun Sie dasselbe, meine Herren. Wenn man sich mit voller Eingebung der Aufgabe widmet, die Interessen und den Wohlstand des Landes zu fördern und es werden einem dabei durch theoretische Interpretationen die Mittel dazu verlagert, dann, meine Herren, muß einem doch wirklich der Muth sinken. (Beifall rechts.) Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt. Abg. Schrankeber befragt den Kommissions-Antrag, indem er ausführt, daß der Art. 99 der Verfassung für die vorliegende Frage nicht entscheidend wäre. — Abg. Dr. Virchow: Gegen die Ansicht der Staatsregierung sprechen nicht nur allgemein konventionelle Gründe, sondern auch gesetzliche Bestimmungen aus den Jahren 1820 und 1824. Das Herrenhaus hat diese Gesetze gleichfalls anerkannt; wir verlangen daher nichts Neues, sondern nur etwas Gesetliches. Wir verlangen nur die Anerkennung unseres Rechtes. (Der Kriegs-Minister v. Roon ist eingetreten.)

Abg. Graf Schwerin (für den Kommissionsantrag): Ich hätte nach den Ausführungen meines Freundes Vinde auf das Wort verzichten können, wenn ich nicht einen besonderen Grund hätte, meine Stimme noch für den Kommissionsantrag zu erheben, meine Stimme, von der die Regierung doch wohl überzeugt sein kann, daß sie die Eintracht mit der Staatsregierung zu fördern bestrebt ist, so weit es mit dem Rechte des Landes in Einklang zu bringen ist. Ich muß es bitter beklagen, daß die Regierung eine so entschieden negirende Stellung zur vorliegenden Frage einnimmt. Das Bestreben nach einer Ausdehnung der Verfassung, das der Herr Handelsminister in dem Antrage finden will, ist keineswegs vorhanden. Es handelt sich nicht darum, ein allgemeines Prinzip bei Gelegenheit eines Spezialgesetzes zum Austrage zu bringen. Ich habe mich getreut, daß gestern eine Uebereinstimmung der Regierung mit den Ansichten des Hauses herbeigeführt worden ist. Heute verlangt das Haus auch nichts Anderes, als was sich in den Grenzen des vorliegenden Gesetzes bewegt. Der Herr Handelsminister hat deshalb durchaus keine Veranlassung, den Muth zu verlieren. Die Frage ist ganz einfach: die Regierung fordert Geld zu bestimmten Ausgaben für Eisenbahnen; das Haus will Geld bewilligen unter der Voraussetzung, daß diese Eisenbahnen nicht veräußert werden dürfen, und befindet sich dabei im vollen Rechte. Warum bemüht sich die Regierung, mit einem neuen Konflikte zu drohen? Ist das nicht gerade der Weg des Kompromisses, den wir einschlagen, daß wir bei dem speziellen Falle uns einigen wollen? Wir wollen auch ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz, damit wir die Minister zur Verantwortung ziehen können. (Beifall.) Die Regierung soll eben nicht die Verfassung nach ihren Wünschen interpretiren, und wenn sie gegen das Gesetz verstößt, soll sie die finanzielle und prinzipielle Verantwortung tragen. (Zustimmung links.) Wir wollen eben nicht wieder auf den Weg der Interpretationen gehen, damit nicht wieder so unerquickliche Streitigkeiten hervorgerufen werden, wie mit der Köln-Mindener Eisenbahn. Wir wollen das Gesetz, damit die Minister in Zukunft nicht in die Verlegenheit kommen, das Gesetz falsch interpretiren zu können; und wenn sie gegen ein Gesetz fehlen, sollen sie mit ihrem Kopfe einstehen. (Lebhaftest Zustimmung links.) Ich bitte die Herren Minister dringend, machen Sie keine Prinzipienfrage daraus; das Haus ist es nicht, das den Konflikt hervorruft. — Der Passus im Amendement in Betreff der Verpachtungen könnte allerdings Bedenken hervorrufen, da man gegen jeden Mißbrauch des Gesetzes nicht ein besonderes Gesetz machen kann. Da aber die Regierung mit einer solchen Schroffheit auftritt, behaupte sie sich der Möglichkeit, ein solches Amendement einzubringen. Nach alledem bitte ich Sie, das Amendement anzunehmen. Wie der Herr Handelsminister dazu kommt, deshalb den Muth sinken zu lassen, um für das Wohl des Landes zu sorgen, was er bis jetzt, wie ich gern anerkenne, mit aufrichtigem Herzen und mit gutem Erfolge gethan hat, sehe ich nicht ein. (Lebhaftest Beifall links.) — Am Schlusse der General-Diskussion weist der Ref. Abg. Michaelis noch ausdrücklich darauf hin, daß das Haus heute dasselbe thun solle was es gestern gethan habe, nicht mehr und nicht weniger.

Es soll nunmehr in die Spezial-Diskussion eingetreten werden. Zuvor kommt aber ein vom Grafen Renard eingebrachter Abänderungs-Antrag zu § 6 zur Berlegung, der zwischen der Regierung und der durch die Theilnahme der Liberalen verstärkten Opposition vermitteln soll und offenbar das rasch erzeugte Produkt der Verhandlungen ist, die mit auffälliger Lebhaftigkeit zwischen den Bänken der Rechten und dem Ministerium betrieben worden sind. Der Kriegsminister, der zwischen seinen Kollegen, dem Herrn v. d. Heydt und dem Grafen Igenplitz Platz genommen, wird wiederholt zur Theilnahme an diesem geschäftlichen Verkehr genöthigt. Der Antrag des Grafen Renard lautet: „Zur Verlegung der Staatsregierung über die Verbindungsbahnen zu Berlin und Breslau, die Eisenbahn von Dittersbach und Altwasser und die von Saarbrücken nach Saargemünd durch Veräußerung bedarf der Zustimmung der Landesvertretung.“ (Heiterkeit und Unruhe rechts.) — Bei der Spezialdiskussion über § 1 weist Abg. Hummel auf die Petitionen hin, betreffend den Bau einer direkten Bahn von Wangerin nach Dirschau. Der Handelsminister erwidert, daß er diese Bahn durchaus für wünschenswerth halte, wie auch den Bau der Linie Dirschau-Schneidemühl, daß aber die Ausführung von den Bewilligungen des Hauses abhängt. Die erhere Bahnstrecke wollte eine englische Gesellschaft bauen, drei Jahre verhandelte man mit ihr, endlich war Alles fertig, das Privilegium ausgearbeitet, da im letzten Moment, als die Gesellschaft Zug um Zug zur Ausführung schreiben sollte, zog sie sich zurück. — §. 1 der unverändert gebliebenen Regierungs-Vorlage wird (eventuell) einstimmig angenommen. — Bei §. 2 erklärt sich der Finanzminister gegen das Lasker'sche Amendement, weil er die Finanzverwaltung vor der Möglichkeit schützen will, daß sie gleichzeitig Ueberflüsse aus den Staats-Einnahmen zur Tilgung der Staatsschulden abführe und Anleihen für den Bau von Eisenbahnen veranlasse. Abg. Twesten: Gerade umgekehrt solle das Amendement dieser Möglichkeit vorbeugen und es unmöglich machen, daß gleichzeitig Ueberflüsse aus disponiblen Fonds und Anleihen verwendet würden. Es sei bei dem nahen Schlusse der Session hohe Zeit, daß der Finanzminister sein nach dem Kriege gegebenes Versprechen erfülle und ein Bild der Finanzlage des Staates und eine Uebersicht der gegenwärtigen Verhältnisse gebe. Das Haus habe bereits 60 Millionen bewilligt, soll heut 24 Millionen und nächstens noch weitere 3 Millionen Thaler zum Ankauf des Thurn- und Taxis'schen Postrechts bewilligen, in Summa 87 Millionen! Da wäre die versprochene Auskunft doch unerlässlich. Der Finanzminister führt aus, daß seine frühere Aeußerung missverständlich sei, und sügt hinzu: die letzte Erinnerung treffe ihn nicht, da die Militär-Verwaltung die Kosten des Krieges noch nicht übersehen könne und ihn daher noch nicht in den Stand gesetzt habe, seine Zusage zu erfüllen. Nach einigen Bemerkungen des Referenten äußert der Finanzminister den Wunsch, daß der Präsident über die beiden Abschnitte des §. 2 (dessen zweiter von den Kommissionen herührt) getrennt abstimmen lassen möge. Der Präsident glaubt dem Wunsche des Herrn Ministers zu genügen, wenn er zuerst über das Amendement Lasker zur Regierungsvorlage und dann über §. 2 in der Fassung der Kommissionen abstimmen lasse und das Haus genehmigt diese letztere Reihenfolge der Abstimmungen. So wird denn zuerst das Amendement Lasker und dann der §. 2 mit seinen beiden Abschnitten und zwar mit großer Majorität angenommen. Mit derselben stimmen auch einzelne Mitglieder der Rechten, wie Wagner, v. Brandenburg, v. Pöngelthal. Darauf werden die §§. 3-5 ohne Widerspruch genhmt und endlich §. 6, das heißt das Amendement Vinde, welches von dem Referenten adoptirt ist und fortan als §. 6 des Kommissions-Entwurfes gilt, zur Diskussion gestellt. Es liegt zu demselben nur der Antrag des Grafen Renard vor, mit dem sich der Handelsminister einverstanden erklärt, als einem analogen des gestrigen Vinde'schen Antrages; heut könne die Regierung ebenfalls sehr wohl im bestimmtem Falle für 3 Bahnen eine bindende Zusage machen. — Unter dem Beifall des Hauses erklärt darauf der Graf Schwerin, daß, so dankbar er für das bewiesene Entgegenkommen und die Neigung zu einem Kompromiß Seitens des Herrn Ministers sei, er den Kompromiß selbst mit Bedauern als ungenügend ablehnen müsse und gegen einen Antrag stimmen werde, der eben dadurch, daß er drei Bahnen nennt, ein contrario zu dem Schluß benutzt werden könne, daß die Staatsregierung die nicht ausdrücklich genannten Bahnen zu veräußern sich befugt erachten dürfte. — Graf Renard: Das Recht des Hauses ist durch meinen Antrag genügend gewahrt und zugleich der Bau der Bahnen gesichert. Wir können bei der Bewilligung für neue Bahnen Bedingungen stellen, aber nicht in Betreff der älteren Staatsbahnen. Ueber den Geschmack läßt sich nicht streiten. Ich als praktischer Mann sage Ihnen (zur Linken): Sie haben einen schlechten Geschmack, stimmen Sie zu seiner Verfeinerung für mein Amendement! (Heiterkeit.)

Das Amendement v. Vinde wird darauf in namentlicher Abstimmung

